

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (§ 234i VAG)

Kölner Pensionskasse VVaG i.L.

Stand 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Gesetzlicher Rahmen des §234i Versicherungsaufsichtsgesetz.....	3
Anlagepolitik.....	3
Risikostrategie	4
Risikosteuerung und -bewertung	4
Risiken aus der Kapitalanlage	5
Marktrisiken	5
Bonitätsrisiken.....	5
Liquiditätsrisiken	6
Nachhaltigkeit der Kapitalanlage	6

Gesetzlicher Rahmen des §234i Versicherungsaufsichtsgesetz

Gemäß §234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) haben Pensionskassen spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres oder unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik der Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik darzulegen. Die Erklärung ist spätestens alle drei Jahre zu überprüfen.

Die Erklärung hat das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung, die Anlagestrategie sowie die Beachtung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belange zu enthalten.

Anlagepolitik

Die Kölner Pensionskasse (KPK) wurde 2002 seitens der Pensionskasse der Caritas VVaG gegründet und im Jahr 2018 aufgrund eines Jahresfehlbetrags saniert. Die Sanierung hatte Leistungskürzungen zur Folge, um eine ausgeglichene Bilanz herbeizuführen. Das Neugeschäft wurde eingestellt. Seit dem 01. Januar 2021 befindet sich die KPK nun im Status der Liquidation / Run-Off. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die KPK die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein.

Die Deckungsrückstellung der KPK wird im Jahr 2023 noch leicht anwachsen, ohne das Neugeschäft gezeichnet wird. Ab dem Jahr 2024 übersteigen die Leistungen die Summe der Beitragszahlungen, Ziel ist es zunächst diesen Kapitalbedarf mit den jährlichen Erträgen aus der Kapitalanlage zu decken.

Die Geschäftsstrategie der KPK ist darauf ausgerichtet, den vorhandenen Vertragsbestand zu halten. Dabei ist das primäre Ziel, die im Rahmen der Sanierung zugesagten Leistungen durch entsprechende Ergebnisse in der Kapitalanlage vollumfänglich und dauerhaft sicherzustellen. Die Geschäftsstrategie konzentriert sich auf die Qualität der Dienst- und Serviceleistungen für die Bestandskunden der KPK.

In diesem Umfeld ist das Management der Kapitalanlagen von zentraler Bedeutung für die Geschäftsstrategie. Die Kapitalanlagepolitik der KPK richtet sich weitgehend an den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus, die laufenden Renditeanforderungen ergeben sich aus den vertraglichen Zusagen (Passivseite).

Die Anlagegrundsätze für das Kapitalanlagemanagement umfassen:

- a) Hohe Sicherheit (Bonität, Rating Investment Grade bei Neuanlagen in der Direktanlage)
- b) Granularität (in der Direktanlage grundsätzlich Begrenzung des Volumens je Titel auf 2 Mio. Euro bei Wertpapieren und maximal 15 Mio. Euro bei Immobiliendirektanlagen)
- c) Breite Streuung der Anlagen durch Nutzung der Kapitalmarktsegmente Aktien, Renten, Immobilien und Geldmarkt.
- d) Volatile und illiquide Wertpapieranlagen werden in Spezialfonds auf Basis von Vorgaben der KPK durch externe Experten gemanagt.
- e) Anlagen in Immobilien erfolgen zurzeit in Spezialfonds sowie in Form von Direktanlagen. Es wird auf eine breite Streuung der Investitionen geachtet (Branchen, Regionen). Grundsätzlich wird im Euroraum investiert.
- f) Für Anlagen in Immobilien werden verschiedene Teilmärkte zur Diversifikation genutzt (u. a. Büro, Logistik, Wohnen, Einzelhandel, Soziales, Sondernutzung).
- g) Derivate sind in Spezialfondsmandaten zulässig (Risikoreduzierung, Abbildung von Indizes).
- h) Die Direktanlage umfasst keine Derivate oder Anlagen in fremden Währungen.

- i) Das Anlageuniversum soll um Alternative Investments erweitert werden. Mit den Arbeiten an den dafür erforderlichen Strukturen wurde 2022 begonnen.

Die Anlagepolitik ist nicht auf die Realisierung kurzfristiger Rendite ausgerichtet. Ziel ist es langfristig jährlich einen (anhand der Passivseite) definierten Mindestertrag mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit zur erwirtschaften.

Die Geschäftsstrategie der KPK ist auf Qualität und Kosteneffizienz ausgerichtet. Dies schließt die Kapitalanlagen ausdrücklich mit ein. Bei der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Anlagepolitik bzw. der Kapitalanlage, seien es Dienst- und Serviceleistungen oder Managementkapazitäten, sind die damit verbundenen Kosten ein wesentlicher Bestandteil in den KPK-Entscheidungsprozessen.

Dies gilt insbesondere für Neuanlagen, aber auch für den Bestand, in dem bereits punktuell Konditionen nachverhandelt oder neue Konditionen vereinbart wurden.

Risikostrategie

Die im Unternehmen installierte Risikostrategie hat das Ziel, Risiken die sich insbesondere aus dem Geschäftsbetrieb, der Anlagepolitik oder aus der Geschäftsstrategie ergeben, frühzeitig transparent zu machen und dient als Leitlinie zum Umgang mit diesen Risiken. Diese wird jährlich überprüft und soweit notwendig auch unabhängig davon jederzeit angepasst.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des Risikomanagements der KPK und damit umfassend integriert in die unternehmerische Steuerung der KPK.

Risikosteuerung und -bewertung

Aufgrund der mit dem Geschäftsjahresabschluss 2017 umgesetzten Sanierung standen der KPK nur im geringen Umfang Eigenmittel für die Deckung ihrer Risiken zur Verfügung (die zuvor vorhandenen Eigenmittel wurden im Rahmen der Sanierung verbraucht).

Mit den auf die Sanierung folgenden Geschäftsjahresabschlüssen konnte die Risikotragfähigkeit aufgrund von ordentlichen und außerordentlichen Erträgen sowie von stillen Reserven erheblich verbessert werden. Die Entwicklung auf den Kapitalmärkten seit Jahresbeginn 2022 belasten die Risikotragfähigkeit der KPK allerdings deutlich. Insbesondere der Anstieg des Zinsniveaus hat zu Abwertungen im Rentenbestand geführt, d. h. stille Reserven sind abgeschmolzen oder haben sich aufgelöst und stille Lasten haben sich aufgebaut.

Die Risiken werden quantifiziert (fundierte Erwartungswerte) und anhand geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Auf dieser Basis wird ein Risikoergebnis der KPK für die Geschäftsstrategie, die verschiedenen operativen Tätigkeiten und auch für die Kapitalanlage, ermittelt.

Anhand des skizzierten Risikoergebnisses wird zum einen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und zum anderen die handelsbilanzielle Tragfähigkeit quartalsweise ermittelt.

Risiken aus der Kapitalanlage

Marktrisiken

Die KPK berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer „Strategischen Asset Allocation (SAA)“, insbesondere die Rendite und die Volatilität der einzelnen Kapitalmarktsegmente. Die Kapitalanlage der KPK setzt sich zurzeit aus verzinslichen Geld- und Kapitalmarktanlagen, Aktien sowie Immobilienanlagen (Fonds und Direktanlagen) zusammen. Dazu gehören auch Wertpapierfonds, die Anlagen in Wertpapieren tätigen, die in Fremdwährungen notieren.

Zur Reduzierung von Marktrisiken nutzt die KPK für Aktienanlagen und Fremdwährungen Absicherungskonzepte, die von externen Managern im Rahmen von Spezialfondsmandaten umgesetzt werden.

Quartalsweise wird ein Preisverfall der verschiedenen Marktsegmente simuliert, in denen die KPK investiert, um so die Auswirkungen verschiedener Marktszenarien auf das Portfolio der KPK zu analysieren (BaFin-Stresstest). Dieser Stresstest wurde zum Jahresende 2022 in allen Szenarien nicht bestanden. Ursache hierfür, bedingt durch die stark gestiegenen Zinsen stehen im Bestand keine stillen Reserven mehr zur Risikoabdeckung in den einzelnen Stresstestszenarien zur Verfügung.

Die Marktrisiken der KPK sind, gemessen an dem Risikoprofil der genutzten Kapitalmarktsegmente, geringer. Die in einzelnen Spezialfonds genutzten Absicherungskonzepte haben sich 2022 in den Marktphasen sinkender Kurse grundsätzlich bewährt (Aktien, Währungen).

Die Risiken aus Aktienanlagen, die in einem Spezialfonds gebündelt sind, werden auf Basis von aktuellen Marktbewegungen anhand eines Regelwerks aktiv gemanagt (quantitativer Managementansatz). Ziel dieses Konzeptes, bei reduzierten Risiko (im Vergleich zu ungesicherten Anlagen) eine höhere Partizipation an positiven Marktentwicklungen zu realisieren und zugleich den ordentlichen Ertrag (Dividendeneinahmen) zu optimieren (Value-Ansatz).

Die in einem anderen Spezialfonds gebündelten Währungsrisiken (aus Anlagen in Bonds) werden seit Mitte 2020 statisch anhand von Vorgaben der KPK abgesichert. Die Sicherungsquote im Jahr 2022 betrug mindestens 80 % der Fondsanlagen in Währungen.

Bonitätsrisiken

Das Risiko, dass ein Emittent/Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt und somit keine Zinszahlungen leistet oder/und nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit den Anlagebetrag zurückzuzahlen, ist ein wesentliches Risiko von Kapitalanlagen.

Mit dem Ziel dieses Risiko möglichst klein zu halten investiert die KPK in der Direktanlage grundsätzlich nur in Titel mit einem Rating bei Kauf im Bereich Investment Grade. Die Manager der von der KPK genutzten Wertpapierfonds haben die Möglichkeit, im geringen vorgegebenen Umfang, auch Anlagen in Wertpapieren zu tätigen, die nicht über ein Rating im Bereich Investmentgrade verfügen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Emittenten in der Direktanlage sowie den laufenden Screenings der Ratings werden die gegebenen Bonitätsrisiken, im Marktvergleich (Bond-/Rentenmärkte) als gering eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die Direktanlage.

Liquiditätsrisiken

Unter Berücksichtigung aller Zahlungsströme sowie deren Projektion, dazu gehören insbesondere das versicherungstechnische Geschäft, die Kapitalanlage sowie die allgemeine Verwaltung, wird der Liquiditätsbedarf fortlaufend überwacht und mittelfristig prognostiziert. Die zu erwartenden versicherungstechnischen Mittelzuflüsse werden im Jahr 2023 noch leicht positiv sein und erst ab dem Jahr 2024 erwarten wir rückläufige Mittelzuflüsse. Wir werden darauf mit einer detaillierten langfristigen Liquiditätsplanung reagieren und diese in die Anlagepolitik der KPK integrieren. Diese Liquiditätsplanung werden wir monatlich überprüfen und jährlich fortschreiben.

Bei neuen Investitionen werden insbesondere die mittel- und langfristigen Erfordernisse aus der Liquiditätsplanung umfassend berücksichtigt. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Kapitalanlage der KPK an den Ertrags- und Liquiditätserfordernissen der Passivseite auszurichten.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Im Fokus der Überlegungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in den Auswahlprozess von Kapitalanlagen der KPK zielen die Aktivitäten auf die Begrenzung von Risiken, die aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung resultieren. Dies schließt ebenfalls klimabezogene Risiken in Form von physischen- und transitorischen Risiken mit ein. Im Rahmen des Auswahlprozesses für Neuanlagen, werden Kapitalanlagen bevorzugt, mit denen bei vergleichbarem Ertrags- und Risikoverhältnis ESG-Risiken reduziert werden können.

Grundsätzlich werden in der Direktanlage Investitionen nur in Unternehmen getätigt, deren Geschäftsmodell oder deren Geschäftspolitik den ESG-Kriterien zumindest überwiegend entsprechen. Für die Fondsmandate der KPK bestehen aktuell keine ESG-Vorgaben der KPK.

Das Geschäftsmodell der KPK basiert darauf, die Verpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig bzw. ständig zu erfüllen. Das ist und bleibt das Hauptziel, dem sich andere Ziele gegebenenfalls unterordnen müssen, sofern diese das Erreichen des Hauptziels gefährden. Dies gilt für die KPK bezogen auf die gesellschaftliche Verantwortung ebenso wie für die Verpflichtung zu verantwortlichen Unternehmensführung und schließt Beiträge zu einer positiven ökologischen Entwicklung ausdrücklich mit ein.

Anforderungen aus Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. betreibt ein Altersvorsorgeprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung und bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.